

Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeines

(§ 59 Niedersächsisches Fischereigesetz – Nds. FischG-)

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Postleitzahl, Wohnort	
Straße, Hausnummer	
Mitglied welchen Angelvereins bzw. Fischereiverbandes	

War bisher ein Fischereischein ausgestellt?
(bitte ankreuzen)

Nein

Ja

Wenn bereits ein Fischereischein ausgestellt wurde:

Ausstellungsbehörde	
Ausstellungszeitraum	

Folgende Voraussetzungen für die Ausstellung eines Fischereischeines werden erfüllt:
(bitte ankreuzen)

abgelegte Fischer- oder Berufsfischerprüfung (§ 59 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Nds. FischG)

dreijährige Tätigkeit als Küstenfischer mit dem erforderlichen Patent für die Führung eines Fischereifahrzeuges (§ 59 Abs. 2 Nds. FischG)

ausgestellter Jahresfischereischein für drei aufeinanderfolgende Jahre (§ 69 Abs. 2 Nds. FischG)

Dem Antrag ist ein Lichtbild (37 mm x 52 mm) beigelegt.

--	--

(Ort, Datum)

(Unterschrift)